

Handwritten signature

Krappen, Irmhild, Parkstr. 8A, Wassenberg
Schröder, Marc, Parkstr. 16, Wassenberg
Serode, Joachim, Parkstr. 8B, Wassenberg

41849 Wassenberg, den 18.12.2019

An den
Rat der Stadt Wassenberg
Roermonder Str. 25 – 27

41849 Wassenberg

Stadt Wassenberg	
Eing.:	18. Dez. 2019
Amt:	BM 1/5

Betr.: Anträge gem. § 24 GO NRW; hier: Anträge zum Schwerlastverkehr Parkstraße

Sehr geehrte Damen und Herren,

im beigef. Schreiben der EBV Hückelhoven wurde uns mitgeteilt, dass die damaligen Baumaßnahmen im Rahmen der Bergschadensanierung von der Zeche Sophia-Jacoba finanziert worden sind und auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Wassenberg wurde damals die Entwurfs- und Ausführungsplanung ausschließlich durch die Stadt Wassenberg beauftragt, geprüft und freigegeben. Bisher wurde von Bürgermeister Winkens und Kämmerer Darius immer behauptet, man hätte keine Planungs- und Ausführungsunterlagen zur damaligen Baumaßnahme Parkstraße 1998/1999.

In dieser Angelegenheit geht es sich nicht darum, ob die neue B 221n eine Entlastung für die Innenstadt darstellt, sondern es geht darum, ob die Herren Winkens und Darius in Ihren Schreiben vom 30.04.2018, 22.06.2018 und 14.11.2018 die Unwahrheit schriftlich dokumentiert haben.

Deshalb möge der Rat der Stadt Wassenberg folgende Anträge beschließen:

1. Vorlage der Planungs- und Ausführungsunterlagen zur Baumaßnahme Parkstraße 1998/1999 zur Einsichtnahme an die o. a. Anlieger. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Vorlage dieser Unterlagen an die Stadtverordneten.
2. Vorlage der überarbeiteten Fassung der Bürgerbeteiligung vom 18.03.1998 an die o. a. Anlieger. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir um Vorlage dieser Unterlage an die Stadtverordneten.
In der Sitzung des Bauausschusses des Rates der Stadt Wassenberg am 21.04.1998 (Niederschrift) wurde auf Seite 6 der Beschluß (einstimmig) schriftlich protokolliert: "In Ergänzung des Ratsbeschlusses vom 20.11.1997 wird die Parkstraße in Erweiterung der bereits vorhandenen Wohnumfeldverbesserung im historischen Stadtkern von Wassenberg gem. der Planung der Ingenieurgesellschaft Nacken in der Fassung vom 10.02.1998 bzw. überarbeiteter Fassung vom 18.03.1998 ausgebaut".
3. Genehmigung zur Einsichtnahme der Originalakte Baumaßnahme Parkstraße an die o. a. Anlieger. Sollte dies nicht möglich sein, bitten wir den Ratsherren Hermann Thissen, Marcel Maurer, Robert Seidl und Manfred Storms die Einsichtnahme zu genehmigen, damit diese Ratsherren im Rahmen ihrer parlamentarischen Kontrollfunktion die Richtigkeit der bisherigen Angaben der Stadt Wassenberg bei der EBV Hückelhoven überprüfen können.

4. Sperrung der Parkstraße für den Schwerlastverkehr

Nach den Vorschriften der RAST (in Verbindung mit der StVO) liegen besondere Beanspruchungen vor, weil die Mindestbreite innerorts für den gegenläufigen Begegnungsverkehr zweier LKW von 6,25 m erheblich unter-/überschritten wird. Die Mindestbreite innerorts für den Bus-/Linienverkehr liegt bei 6,50 m. Die Parkstraße ist nur 5,50 m breit. Schwerlastfahrzeuge (LKW und Omnibusse) sind in der Regel 3,00-3,50 m breit und benötigen daher eine Straßenbreite von mindestens 6,50-7,00 m.

Mit der Umleitung des Schwerlastverkehrs auf die Parkstraße über 6-8 Monate beim Bau der Bürgermeistertrasse – Graf-Gerhard-Str., 1. Teilabschnitt – hat man vollendete Tatsachen geschaffen, ohne die gesetzlichen Bestimmungen zu berücksichtigen. Gesetze und Rechtsverordnungen sind auch für die Stadt Wassenberg rechtlich bindend. Die Umleitung des Schwerlastverkehrs auf die Parkstraße ist gesetzeswidrig.

Man sieht es tagtäglich, wie LKW und Omnibusse den Bürgersteig der Parkstraße als zusätzliche Fahrbahn benutzen (siehe beigef. Foto) und weitere Schäden verursachen.

Begründung unserer Anträge:

In der Bürgerbeteiligung vom 26.02.98 wurde von den Anliegern die Problematik des Schwerlastverkehrs eindeutig angesprochen, mit der Zusage, die Planungsunterlagen dementsprechend zu ändern (BM Erdweg!).

Ein Stadtverordneter, der an dieser Bauausschußsitzung am 21.04.98 teilnahm, hat uns gegenüber ausgesagt, dass es um die Belastbarkeit der Parkstraße ging und beschlossen wurde, dass die Parkstraße nicht für den Schwerlastverkehr geeignet sein wird.

In den von Herrn Darius vorgelegten Unterlagen für den Oberbau – Entwurf der Fa. Nacken – sind die Angaben – 8cm Betonsteinpflaster 18/15/8, 5cm Zementestrich, 15 cm Mineralbeton 0/32mm, 20 cm Frostschutzkies – enthalten.

Im Schreiben von BM Winkens und Kämmerer Darius heißt es „Gem. Tafel 3, Zeile 8, besteht der Oberbau aus 8cm Betonsteinpflaster auf 3cm Bettung und 15cm hydraulisch gebundener Tragschicht (Mineralbeton) auf Frostschutzkies“ als Auszug der Planung. Demnach wurden 5cm Zementestrich nicht verbaut und es fehlen die cm-Angaben zum Frostschutzkies.

Der o. a. Anlieger Marc Schröder ist Bauleiter im Straßenbau und schließt aufgrund der vorhandenen Schäden ursächlich aus, dass die Parkstraße für den Schwerlastverkehr geeignet ist. Außerdem sind an seinem Wohnhaus (Parkstr. 16) durch den Schwerlastverkehr Risse entstanden. Die Parkstraße wurde beim Bau der Bürgermeistertrasse „Graf-Gerh.-Str.“ über 6-8 Monate massiv mit Schwerlastverkehr belastet. Auch die geplante Oberflächensanierung der Parkstraße nach Beendigung der Baumaßnahme Graf-Gerh-Str. auf Kosten der Stadt kann hier keine Abhilfe schaffen, denn unser Kämmerer ist kreativ und es werden Schäden am Kanal gefunden, die dazu führen, dass man die Anlieger wieder zur Kasse bittet.

Die Bemühungen der Anlieger zur Klärung des Sachverhalts wurden in der Vergangenheit immer wieder blockiert und die Vertreter der Stadt ließen die Anlieger im Dunkeln fischen. Relevante Unterlagen zur Straßenbaumaßnahme Parkstraße sind auf wundersame Weise verschwunden. Einem Stadtverordneten, der die Originalakte Parkstraße bei der EBV Hückelhoven im Rahmen seiner parlamentarischen Kontrollfunktion einsehen wollte, wurde die Einsichtnahme von BM Winkens und Kämmerer Darius verboten. Indizien und bestimmte Fakten lassen darauf schließen, dass die Parkstraße nicht für den Schwerlastverkehr geeignet ist.

Insgesamt müssen wir feststellen, Transparenz und Bürgernähe sieht jedenfalls anders aus!

Domitilo Kreypp

Joachim



Im Namen und für Rechnung der
Vivawest GmbH
Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

EBV GmbH, Myhler Straße 83, 41836 Hückelhoven

Frau
Irmhild Krappen
Parkstraße 8 a
41849 Wassenberg

Bitte bei Schriftverkehr angeben:

Aktenzeichen

S 2 08 Ws 03

Bergschädenabteilung
Myhler Str. 83, 41836 Hückelhoven

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Kr/Sh

Telefon-Durchwahl
(0 24 33) 444025-625

Telefax
(0 24 33) 444025-649

Datum
16.10.2019

Straße: Parkstraße in 41849 Wassenberg

Ihr Schreiben vom 05.10.2019

Sehr geehrte Frau Krappen,

wir nehmen Bezug auf Ihr o. g. Schreiben.

Sie führen korrekterweise aus, dass die damaligen Baumaßnahmen in der Parkstraße durch die EBV AG als Rechtsnachfolgerin der Sophia-Jacoba GmbH im Rahmen der Bergschadenssanierung finanziert worden sind und die Stadt Wassenberg den von Ihnen genannten Anteil übernommen hat.

Auf ausdrücklichen Wunsch der Stadt Wassenberg wurde damals die Entwurfs- und Ausführungsplanung ausschließlich durch die Stadt Wassenberg beauftragt, geprüft und freigegeben. Die EBV besitzt daher keine Planungs- und Ausführungsunterlagen zu diesen Baumaßnahmen.

Ebenso wenig befinden sich in unserem Archiv Unterlagen des damaligen Bürgermeisters von Wassenberg bezüglich einer Bauausschusssitzung.

Eine Beurteilung der Eignung der Parkstraße für den Schwerlastverkehr ist der EBV nicht möglich.

Mit freundlichem Glückauf
EBV GmbH

EBV GmbH
Myhler Straße 83
41836 Hückelhoven

Telefon (0 24 33) 4440-0
Telefax (0 24 33) 444025-649
info@EBV.de

Geschäftsführer:
Thomas Hofmann
Marita Karounos
Christian Tenbrock

Sitz der Gesellschaft:
Hückelhoven
Registergericht:
Mönchengladbach HRB 12679

Commerzbank Aachen
110977600 (BLZ 390 400 13)
SWIFT-BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE51 390 400 130 110 977 600

Bürgersteig Parkstr. 5

x Vertiefungen durch den Schwerlastverkehr,
dadurch Pfützenbildung!

